

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Erwitte

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Sondergebiet für Kuranlagen des Stadtteils Bad Westernkotten

Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 31. 5. 1977 unter Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat nahm davon Kenntnis, daß der seit dem 14. Januar 1975 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 12 - Sondergebiet für Kuranlagen - für den ruhenden Verkehr rund 240 "Gemeinschaftsstellplätze für die Kurheime" ausweist (private Gemeinschaftsanlage im Sinne des § 70 BauO NW). Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, daß die ausgewiesenen Stellplätze von den bereits errichteten und noch geplanten Kurheimen in vollem Umfang nicht benötigt werden. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, daß die Stadt Erwitte in eigener Regie diesen Parkplatz als öffentliche Parkfläche ausweist. Es wurde deshalb auf Vorschlag des Planungs- und Gestaltungsausschusses und des Hauptausschusses einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 - Sondergebiet für Kuranlagen - des Stadtteils Bad Westernkotten dahingehend zu ändern, daß die Gemeinschaftsstellplatzanlage insgesamt als öffentliche Parkfläche im Bebauungsplan ausgewiesen wird. Mit der Erarbeitung des zu ändernden Bebauungsplanes ist das Kreisplanungsamt zu beauftragen."

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz öffentlich bekanntgemacht.

Erwitte, den 29. 6. 1977

Stadt Erwitte
Der Stadtdirektor:

